

Besprechungen | Comptes rendus

Heiss, Helmut/Loacker, Leander D. (Hrsg.): **Grundfragen des Konsumentenrechts.** 618 S. (Zürich/Basel/Genf 2020. Schulthess). Geb. CHF 179.00. Erhältlich unter: www.schulthess.com*

Das schweizerische Konsumentenrecht – das terminologische Pendant «Verbraucherrecht» verwendet die hiesige Rechtsordnung vornehmlich in Zusammenhang mit völkerrechtlichen Verträgen, wie etwa dem Lugano-Übereinkommen (LugÜ; z.B. Art. 15 LugÜ) – ist aussergewöhnlich stark mit dem Wirken einzelner Persönlichkeiten verbunden. Zu ihrem Kreis zählt mit Blick auf die Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit sicher der «Kassensturz-Gründer» – oder wie er es vermutlich selbst ausdrücken würde «Erfinder» – Roger Schawinski, dessen TV-Sendung auch unter seinen Nachfolgern eine wichtige Säule des hiesigen Konsumentenrechts bildet und so mancher politischen Debatte durch Beleuchtung der Konsumentenperspektive eine neue und wohl auch entscheidende Wendung gegeben hat (so etwa zuletzt im Rahmen der Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes [VVG; s. nur *Magnus Renggli*, Kniefall vor Versicherungslobby: Kundenschutz torpediert, SRF vom 17.4.2018, www.srf.ch). Un-erwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang freilich auch nicht der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler, der sich und seine Idee als Brückenbauer zwischen Produzent und Konsument verstand und mit der vom Unternehmen zwischen 1942–2004 unter dem Titel «(Wir) Brückenbauer» herausgegebenen Wochenzeitung u.a. das Ziel verfolgte, Konsumenten über das Kartellverhalten der Produzentenseite aufzuklären (s. *Ernst Bolliger*, Brückenbauer, Historisches Lexikon der Schweiz [HLS] vom 25.5.2006, <https://hls-dhs-dss.ch>; *Hans Schneeberger*, Eine ganz besondere Zeitung, blog.nationalmuseum.ch; Der Migros-Gründer, www.migros.ch). Zu nennen ist sodann Karl Schwenk, dessen Unternehmen Denner vom Biografen *Lüönd* als «*Winkelried der Konsumenten*» bezeichnet wurde (*Karl Lüönd*, Der Unerbittliche, Zürich 2017, 104). Weshalb der Geschichte des schweizerischen Konsumentenrechts dieses Einzelkämpferische anhaftet, während entsprechende Vorstösse auf dem politischen Parkett z.B. als behauptete Bedrohung der (Wirtschafts-) Freiheit gerne den Halt (zu) verlieren (drohen) (vgl. etwa *Nationalrat Thomas Burgherr*, Votum Frühjahrssession

Nationalrat vom 9. März 2020, AB 2020 N 209, zur sog. «Fair-Preis-Initiative») – exemplarisch hierfür stehen auch die Vorbehalte gegen Widerrufsrechte (dazu *Leander D. Loacker*, *Pacta non semper servanda sunt*: Überlegungen zu gesetzlichen Widerrufsrechten am Beispiel des Versicherungsvertrages, in: Roland A. Müller et al. [Hrsg.], *Festschrift für Wolfgang Portmann*, Zürich 2020, 457 ff., insbesondere 459) –, lässt sich freilich nur schwer und schon gar nicht in vorliegendem Rahmen beantworten (zu der Inkonsistenz der Konsumentenpolitik s. *Helmut Heiss/Leander D. Loacker*, 4 ff.; vgl. auch den Hinweis auf eine diesbezügliche Abwehrhaltung bei *Rolf Sethe*, § 8 Rz. 8.4.). Zumindest das Vorwort des rezensierten Werks erhellt jedoch, dass es offensichtlich eines gewissen Mutes bedarf, sich hierzulande zu konsumentenrechtlichen Themen überhaupt zu äussern, denn einige Autoren fürchteten gar wirtschaftliche Nachteile (V). Dass aber die Herausgabe eines Buches, das den «*Grundfragen des Konsumentenrechts*» gewidmet ist, ein ökonomisches Risiko (V) darstellt, erstaunt umso mehr, als *Heiss/Loacker* ihrer Typologie des Konsumentenschutzes (§ 2) den zutreffenden Satz von *J.F. Kennedy* voranstellen, der die Wichtigkeit des Generalthemas unterstreicht: «*Consumers, by definition, include us all*» (§ 2 Rz. 2.1; Originalzitat aus der Erklärung des US-Präsidenten vom 15.3.1962, *Congressional Record – Senate* 1962, 4167, www.govinfo.gov).

Nach und insbesondere *neben* dem von *Kramer* verantworteten zehnten Band aus der Reihe zum schweizerischen Privatrecht (*Ernst A. Kramer* [Hrsg.], *Konsumentenschutz im Privatrecht*, Schweizerisches Privatrecht, Bd. 10, Basel 2008) widmet sich das 2020 erschienene, hier rezensierte Werk zu den Grundfragen des Konsumentenrechts zahlreichen sowohl «klassischen» als auch «neueren» Fragestellungen, die sich in einer Rechtsordnung für Konsumenten – und damit im Ergebnis eben *für uns alle* – ergeben. Gerade die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen das Konsumentenrecht beleuchtet wird, lassen den Untersuchungsgegenstand zu einer konturreichen Plastik erwachsen. Dies ist das Ergebnis einer feinsinnigen Themenkuratierung durch die Herausgeber auf der einen Seite sowie der offensichtlichen Bereitschaft ausgewiesener Experten im Autorenteam zu *echter* Forschungsarbeit *sine ira et studio* (vgl. V) auf der anderen Seite. Der dabei stets gepflegte rechtsvergleichende Ansatz erweckt überdies international Inter-

* Hinweise auf Paragraphen, Seiten oder Randnummern ohne nähere Werkbezeichnung beziehen sich auf das rezensierte Werk.

esse am Werk (eine Werkrezension von Jürgen Basedow in der ZEuP ist in Erscheinung).

Neben der bereits grundlegenden «Einführung in das Thema» enthält das Werk 16 Paragraphen, deren Reihung zunächst einem Weitwinkelobjektiv gleich die das Generalthema umspannenden Fragenkomplexe berücksichtigt. Beginnend mit *Peter Hettichs* Erwägungen hinsichtlich des konsumentenrechtlichen Verfassungsrahmens (§ 1), die sich auch technologischen Implikationen auf die Marktordnung widmen, über die bereits angesprochene Typologisierung des Konsumentenschutzes durch *Heiss/Loacker* (§ 2) bis hin zur Bildung eines Konsumentenbegriffs durch *Heiss* (§ 3) wird das Panorama aufgefächert, das anschliessend durch die Fokussierung auf einzelne Aspekte an Detailreichtum gewinnt. Dieser weite Blickwinkel wird angereichert durch Ausführungen *Elisabeth Holzleithners* zu geschlechterbezogenen Spezifika des Konsumentenrechts (§ 4; Stichworte: *Legal Gender Studies, Pink Tax*).

An diese Grundlagen zu den Grundfragen reihen sich in den § 5 (*Thomas Probst*), § 6 (*Wolfgang Ernst*) und § 7 (*Mirjam Eggen/Eva Stokar*) die systematischen Untersuchungen zu der vertragsrechtlichen Dimension des Konsumentenrechts und damit wohl jener Sphäre, an die man in Zusammenhang mit dem untersuchungsgegenständlichen Themengebiet gemeinhin wohl primär denkt. Dabei wird das in der Literatur ausgiebig behandelte Thema der allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einige aus Sicht seines Autors wesentliche Strukturelemente reduziert, sodass der Beitrag glücklicherweise nie in eine eigentliche Kommentierung des AGB-Rechts verfällt, die die gesamte Rechtsprechung und Lehre hierzu im Einzelnen aufarbeiten will.

Anschliessend legt der Grundlagenband seinen Fokus auf einzelne Rechtsgebiete, in deren Stoff konsumentenrechtliche Fragestellungen eingewoben sind, deren Analyse aber typischerweise nicht von einem spezifisch konsumentenrechtlichen Standpunkt her erfolgt (vgl. zu Letzterem aus wirtschaftsrechtlicher Sicht etwa *Sethe*, § 8 Rz. 8.3; *David Rüetschi*, § 10 Rz. 10.3). Während sich *Sethe* dem Konsumentenschutz beim Vermögensaufbau (§ 8) widmet und *Rüetschi* Verbindungen zum Immaterialgüterrecht freilegt (§ 10), wendet sich *Andreas Heinemann* der Stellung des Konsumenten innerhalb der Wettbewerbsordnung zu und deckt dabei u.a. Systemwidersprüche auf (z.B. § 9 Rz. 9.52 ff.). Vermissen mag der Leser in diesem wirtschaftsrechtlichen Abschnitt einzig ein Kapitel zu Versicherungsrecht und Konsu-

mentenschutz. Dabei dürfte es sich allerdings eher um eine gefühlte denn um eine echte Lücke handeln, weil man angesichts der beiden Herausgeber, die in den letzten Jahrzehnten international wichtige Impulse für die Versicherungswirtschaft gegeben haben (vgl. etwa die Projekte zu einem europäischen Versicherungsvertragsrecht [PEICL] und zum internationalen Rückversicherungsvertragsrecht [PRICL]), schlicht grosses Interesse an einem entsprechenden Kapitel aus ihrer Feder hegte. Für die heute so zentrale Datenwirtschaft konnte in der Person des vormaligen Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, *Bruno Baeriswyl*, jemand gewonnen werden, der in einer Kombination aus Erfahrung und Weitblick gerade auch die aus der Technologie erwachsenden datenschutzrechtlichen Desiderata darzulegen vermag (§ 12). Noch eher unbekanntes Forschungsterrain betreten *Goran Seferovic* mit seinem Kapitel zu den Möglichkeiten des verwaltungsrechtlichen Konsumentenschutzes (§ 11), in dem er u.a. aus einer rechtsvergleichenden Optik zu Recht eine beherztere verwaltungsrechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Konsumentenrecht fordert (s. § 11 Rz. 11.23 f.), sowie *Juana Vasella* mit ihrem Beitrag zum Potenzial eines strafrechtlichen Konsumentenschutzes (§ 13).

Im das Grundlagenwerk abschliessenden, verfahrensrechtlichen Abschnitt beleuchtet *Samuel Baumgartner* die prozessualen Rahmenbedingungen (§ 14) im Allgemeinen, während sich *Andrea Bonomi* und *Eva Lein* der koordinations- sowie kollisionsrechtlichen Grundlagen (§ 16) und *Isaak Meier* und *Carlo Hamburger* zwangsvollstreckungsrechtlicher Aspekte des Konsumentenrechts (§ 15) im Besonderen annehmen. Gerade die von *Meier/Hamburger* analysierte Einführung einer wirksamen Restschuldbefreiung in das schweizerische Recht (§ 15 Rz. 15.86 ff.) dürfte in nächster Zeit erneut auch auf politischer Ebene Aktualität erlangen, weil die Bundesverwaltung und eine Expertengruppe eine diesbezügliche, für den Jahreswechsel angekündigte Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten (vgl. *SchKG-Vereinigung*, News aus Bern, www.schkg-vereinigung.ch).

Es ist zu hoffen, dass vorliegend rezensiertes Werk zu den «Grundfragen des Konsumentenrechts» nicht nur von vorerwählter Expertengruppe beachtet wird, sondern die darin in grosser Zahl versammelten Denkanstösse den politischen Diskurs auch auf anderen Feldern (wieder) zu beflügeln vermögen. Dies fügte sich dann fast schon traditionsgemäss in die einleitend angedeutete Entwicklung des schweizerischen Konsumentenrechts, dessen Progression immer wieder auf (auch

mutige) Akteure ausserhalb der Politik angewiesen war und dies wohl auch weiterhin bleibt. Grundfragen eignen sich aber nicht bloss als Anstoss für den Gesetzgeber und so eröffnet der von *Heiss/Loacker* herausgegebene Grundfragenband aufgrund der systematischen Herangehensweise der Autoren auch dem *praktischen Anwender* neue Argumentationswege, die beispielsweise davon inspiriert sein können, konsumentenrechtliche – und i.S. *Kennedys*: uns alle betreffende – Fragestellungen aus einer grundlegenderen Perspektive zu betrachten. Dabei unterstützen den Leser nicht zuletzt die sorgfälti-

ge, hochwertige und praktische Gestaltung des Buches, die sich etwa in den sowohl vorne als auch vor jedem Paragraphen abgedruckten Inhaltsverzeichnissen, den Randziffern oder dem Sachregister widerspiegelt. Zu guter Letzt ist die Digitalisierung nicht nur gewichtiger Inhaltsbestandteil des Werkes, sondern auch verlagsseitig verfolgte Produktaufwertungsstrategie, sodass bei einer Buchanschaffung immer auch ein anwenderfreundliches E-Book zur Verfügung gestellt wird.

Gian Andri Capaul, MLaw, Zürich